

Die Berufstätigen bezahlen den Staatsausbau – wie lange noch?

Bundesfinanzen Die Politik braucht Geld. Steuererhöhungen sind schwer durchzusetzen, also steigen stattdessen die Lohnabgaben. Jetzt fordert Avenir Suisse ein Umdenken.

Konrad Staehelin

Der arbeitende Teil der Bevölkerung ist in der Schweiz aus finanzpolitischer Sicht doppelt benachteiligt: Einerseits sind die grössten Ausgabenposten des Bundes gesetzlich fixiert, wachsen stark und lassen sich politisch kaum verändern. Die mit Abstand grösste einzelne Ausgabe des Bundes ist die AHV, die aufgrund der Alterung der Gesellschaft ständig teurer wird.

Andererseits erhöht die Beschaffenheit des Schweizer Systems die Wahrscheinlichkeit, dass der Staatsausbau auf Kosten der Erwerbstätigen geschieht, nämlich über höhere Lohnabgaben.

Daran ist bemerkenswert, dass dies nicht die erste Wahl der politischen Mehrheit ist: Nur die Linke spricht sich für höhere Lohnabgaben aus. Sie argumentiert, tiefere Einkommensschichten würden so weniger belastet als höhere. Das ist umstritten. Die Gegenseite führt ins Feld, dass Steuern alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter und Erwerbsstatus belasten, was fairer sei. Im Mittelpunkt der Debatte steht aktuell die Mehrwertsteuer.

Es ist ein Naturgesetz der Politik: Was die höchsten Chancen auf eine Realisierung hat, wird eher umgesetzt als Vorschläge mit hohen Hürden. So lautet die Analyse eines neuen Papiers der liberalen Denkfabrik Avenir Suisse. Die Autoren schlagen darin vor, eine «Lohnprozentbremse» einzuführen.

Mit Blick auf die Schweizer Staatsfinanzierung sei entscheidend, ob ein Instrument in der Verfassung verankert ist. Dann nämlich ist für jede Anpassung eine Volksabstimmung mit doppeitem Mehr nötig, also Volk und Stände, was schwerer zu erreichen ist als das einfache Volksmehr. Das ist bei Steuern der Fall, bei Lohnabgaben nicht.

Gegen eine Änderung der Abgaben ist zwar ein fakultatives Referendum möglich. Allerdings muss sich zuerst jemand finden, der dieses anführt. Zudem reicht das einfache Mehr für eine Umsetzung. Darum bieten sich der Politik starke Anreize, die Lohnabgaben zu erhöhen und die Finger von den Steuern zu lassen.

Berechnungen geben ein Extremszenario wieder

Das gilt umso mehr, wenn der Druck hoch ist. Seit bekannt ist, dass der Bund auf ein strukturelles Defizit zusteuert, wird der Ruf lauter, verschiedenste Vorhaben mit Lohnabgaben zu bezahlen. Es ist, wie wenn man einen Bach zu stauen versucht: Das Wasser sucht sich den Weg des geringsten Widerstands.

Laut den Autoren drohen einer durchschnittlichen Arbeitnehmerin höhere Lohnabzüge von über 2200 Franken im Jahr. Sie gehen in ihrer Modellrechnung davon aus, dass unter anderem die 13. AHV-Rente ausschliesslich mittels Lohnabgaben finanziert wird. Sie rechnen zudem damit, dass die Initiativen zur Abschaffung des Ehepaarplafonds (der Mitte) und zur Einföhrung einer



Lohnempfänger werden immer stärker zur Kasse gebeten. Foto: Thomas Barwick (Getty Images)

Familienzeit (von Mitte-links) Erfolg haben und das Parlament die Kosten auch hier auf die Lohnempfänger überwälzt.

Insbesondere der Beitragssatz für die AHV würde dann steigen. Weil sie stark umverteilt wirken, bezeichnen Ökonomen diesen und jenen für die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerb ersatzordnung (EO) als steuerähnlich. Zusammen betragen die Sätze aktuell 10,3 Prozent des Bruttolohns. Arbeitnehmer und -geber zahlen je die Hälfte.

Die Avenir-Suisse-Berechnungen geben ein Extremszenario wieder. In der Realität hielten

sich die Erhöhungen der Mehrwertsteuer und der Lohnabgaben in den vergangenen Jahrzehnten ungefähr die Waage. Zudem hat der Bundesrat in letzter Zeit wiederholt Erhöhungen der Mehrwertsteuer vorgeschlagen, zum Beispiel Ende Januar zur Finanzierung des Armeeausbaus.

Bevölkerung will keine höhere Mehrwertsteuer

Auch hat er sich zur Finanzierung der 13. Rente für eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer statt über Lohnabgaben ausgesprochen. Das Parlament dürfte ihm zumindest teilweise folgen

und als Teil der Lösung ebenfalls die Mehrwertsteuer erhöhen wollen. Hierbei müssten zwingend Volk und Stände zustimmen.

Die politische Machbarkeit dieser Pläne scheint allerdings unsicher. Laut Umfragen hat keine der vorgeschlagenen Erhöhungen der Mehrwertsteuer eine Chance an der Urne. Damit steigt die Versuchung, stattdessen die Lohnabgaben zu erhöhen.

Das bewies das Vorgehen des Ständerats betreffend die Finanzierung der 13. Rente im vergangenen Sommer. Er entschied, die zur Debatte stehenden Erhöhungen der Mehrwertsteuer und der Lohnabgaben rechtlich nicht miteinander zu verknüpfen. Unter anderem sprach sich SP-Sozialministerin Elisabeth Baume-Schneider während der Debatte dagegen aus, «damit zumindest ein Teil der Kosten durch eine Beitragserhöhung finanziert werden kann».

An solchen Überlegungen zeige sich, so steht es im Papier von Avenir Suisse, wie das Schweizer System zu Lohnabzügen tendiere: Da die Bevölkerung eine Steuererhöhung ablehnen könnte, wollten der Ständerat und die zuständige Bundesrätin zumindest die Erhöhung der Lohnbeiträge ins Trockene bringen. Da sich der Nationalrat im Herbst für eine anders geartete Lösung ausgesprochen hat, befasst sich kommende Woche abermals der Ständerat mit dem Geschäft.

Um eine solche Tendenz zu Ungunsten der Erwerbstätigen zu verhindern, schlagen die Autoren vor, die Hürden für die verschiedenen Finanzierungsformen künftig gleich hoch zu legen. Sie regen an, einen Maximalsatz für steuerähnliche Lohnabzüge für AHV, IV und EO in der Verfassung zu verankern.

Die erste Säule kostet den Bund mit Abstand am meisten

Grösste Bundesausgaben nach Aufgabengebiet, gemäss Voranschlag 2026

	2026 in Milliarden Franken	Wachstum seit 2010 in Prozent
AHV*	17,1	72,5
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen**	9,8	132,2
Schienerverkehr und öffentlicher Verkehr	7,4	41,3
Militärische Landesverteidigung	6,6	52,7
Invalidenversicherung	4,3	22,8
Finanzausgleich	4,3	48
Migration	3,9	339,5
Krankenversicherung	3,8	88
Landwirtschaft und Ernährung	3,7	0,9
Grundlagenforschung	3,5	49,2

* Inkl. Mehrwertsteuerprozent und Spielbankenabgabe

** z.B. Anteile an direkter Bundessteuer und Verrechnungssteuer zuhanden der Kantone

Grafik: kst / Quelle: EFV